

Gemeinde Nordkirchen

31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Bereich „Schloßstraße“

und

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hotel und Fortbildungsakademie“

Eckpunkte für die weitere Überplanung des Gebietes:

1. Jede weitere Planung und jeder Realisierungsschritt haben zur Bedingung, dass ein Hotel, ein Schwimmbad und ein Schulgebäude für die Oberstufe der Johann-Conrad-Schlaun-Schule als neue Infrastruktureinrichtungen für die Gemeinde geplant und verpflichtend realisiert werden.
2. Über eine evtl. notwendige stufenweise Realisierung dieser Vorhaben muss eine konkrete inhaltliche Verständigung gefunden und ein verbindlicher Zeitplan vereinbart werden. Im ersten Schritt sollen auf jeden Fall das Schulgebäude, Hallenbad und Hotel realisiert werden.
3. Die Gemeinde sieht die Möglichkeit, dass diese Investitionen von Privat nur getätigt werden, wenn auf der nach Wegfall der Fortbildungsakademie frei gewordenen Fläche auch eine bauliche Nutzung entwickelt werden kann. Das bedeutet gleichzeitig auch eine Chance für die Entwicklung von Nordkirchen in Anbetracht begrenzender Flächenvorgaben in der Regionalplanung für die Gemeinde.

Dieses neue Angebot kann gerne ergänzt werden um sozial- und gesundheitsbezogene Einrichtungen zu Verbesserung des Angebotes in der Gemeinde Nordkirchen.

4. Die Bebauung hat sich in ihrem Umfang und ihrer Gestaltung an für den Ort Nordkirchen vertretbaren Maßstäben zu orientieren unter Berücksichtigung der zeitgemäßen Anforderungen einer flächensparenden und nachhaltigen Bauweise.
5. Eine Quartiersgestaltung mit einer teilweise unterirdischen Pkw-Unterbringung wird favorisiert bei einer gleichzeitig erforderlichen ansprechenden Freiraumgestaltung.
6. Die verkehrliche Anbindung des Quartiers an den öPNV und an innerörtliche Fuß- und Radwegenetze ist zu optimieren.
7. Der ungehinderte Betrieb auf den angrenzenden Sportanlagen ist im Rahmen des Planänderungsverfahrens zu belegen und im tatsächlichen Betrieb zu garantieren.
8. Die Auswirkungen des Gesamtprojektes auf die Notwendigkeit des Ausbaus infrastruktureller Angebote in der Gemeinde sind im weiteren Verfahren fortlaufend zu prüfen.
9. Im weiteren Planungsprozess sind die Projektgruppe und die Fachausschüsse sowie der Rat der Gemeinde intensiv zu beteiligen. Notwendige Beschlüsse sind fundiert vorzubereiten.